

An die  
Kreisbaugenossenschaft Freudenstadt eG  
Alfredstraße 30  
72250 Freudenstadt

Ihr Gesprächspartner  
Bernhard Schneider  
Telefon 0711 16345-168  
schneider@vbw-online.de

Stuttgart, 2. November 2020

## Erklärung zu § 59 GenG

Sehr geehrter Herr Dr. Rückert,

vielen Dank für Ihre Nachricht und die Information über die Durchführung einer Mitgliederversammlung im schriftlichen Verfahren.

Gem. § 59 Abs. 3 GenG ist der Verband berechtigt, an der Mitgliederversammlung beratend teilzunehmen; auf seinen Antrag ist der Bericht ganz oder in bestimmten Teilen zu verlesen.

Für den vbw Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. teilen wir Ihnen mit, dass wir keine Verlesung des Prüfungsberichts in Gänze oder in Teilen beantragen.

Zu den Ergebnissen unserer Prüfung verweisen wir auf das zusammengefasste Prüfungsergebnis, welches Sie den Mitgliedern im Rahmen der Mitgliederversammlung im schriftlichen Verfahren zur Verfügung stellen werden.

Wir wünschen Ihrer anstehenden Mitgliederversammlung einen guten Verlauf und stehen Ihnen natürlich gerne für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Schneider